

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0014/2016
Auskunft erteilt:	Herr Wöstmann
Ruf:	60 52 45
E-Mail:	WoestmannW@awm.stadt-muenster.de
Datum:	11.04.2016

Betrifft

Abfallwirtschaftskonzept 2016 der Stadt Münster

Beratungsfolge

20.04.2016	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
10.05.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Münster (AWK Münster) für die Jahre 2016 bis 2021 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die kreisfreie Stadt Münster ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Aufgaben umfassen insbesondere

- Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen und
- das Einsammeln und Befördern der ihr in ihrem Gebiet überlassenen Abfälle,
- die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen.

Mit der Erfüllung der Aufgaben hat die Stadt Münster die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragt.

Gemäß § 21 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung der ihr zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) werden im Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der Abfallentsorgung in der Stadt Münster. Es enthält insbesondere

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet der Stadt Münster anfallenden und
- den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Münster überlassenen Abfälle,
- die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der überlassenen Abfälle,
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- die Darstellung der Zusammenarbeit/Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Es ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem Jahre 2007 und gilt für die Jahre 2016 bis 2021.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) stellt die aktuellen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Münster vor. Dieses AWK beschreibt auch das zukünftige Behandlungskonzept für die den AWM angeordneten Abfällen am Standort des Entsorgungszentrums (EZM).

Abfallbilanz und Abfallmengenprognose

Die Abfallbilanz für die Jahre 2010 – 2015 zeigt, dass sich die aus den privaten Haushalten stammenden Abfälle in den vergangenen 5 Jahren nicht wesentlich geändert haben. Die erfassten Wertstoffmengen unterlagen im Zeitraum 2010 bis 2015 leichten Schwankungen, die im üblichen Rahmen lagen.

Die Gesamtabfallmenge aus Haushalten ist in der Stadt Münster seit 2010 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2014 gab es auf Grund eines Starkregenereignisses einen außergewöhnlichen Anstieg bei den Sperrmüll- und Holzmengen. Dieses wirkte sich auch auf die Restabfallmenge aus.

Beim Vergleich mit der Abfallmengenprognose aus dem vorherigen Abfallwirtschaftskonzept 2007 zeigt sich, dass die für das Jahr 2012 prognostizierte Restabfall- und Sperrmüllmenge unterschritten wurde und insbesondere bei den Bio- und Grünabfällen eine gegenüber der damaligen Prognose deutlichere Steigerung erreicht werden konnte.

Für die Abfallmengenprognose in den Jahren 2020/2030 wurde zunächst die Bevölkerungsprognose der Stadt Münster herangezogen. Demnach weist die Prognose für das Jahr 2020 eine Gesamteinwohnerzahl in Höhe von 309.785 Personen und für das Jahr 2030 von 326.892 Personen aus. Diese Zahl drückt die wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster aus, d. h. Erst- und Zweitwohnsitze sind hierin enthalten. Im Vergleich zur Einwohnerzahl im Jahre 2015 bedeutet diese eine geringe Steigerung um ca. 1,5 % für 2020 und eine Steigerung um ca. 7 % für 2030.

Nachweis der Entsorgungssicherheit

Mit der Übernahme der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage Münster (MBRA Münster) durch die AWM zum 01.06.2015 wird ein Großteil der den AWM angedienten Abfälle in eigenen Anlagen behandelt.

Neben der Behandlung der anfallenden Restabfälle erfolgt ab 2017 auch die Verwertung der Bio- und Grünabfallmengen in der umgebauten MBRA Münster durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster.

Die Entsorgung verbleibender Abfallfraktionen wird entweder über öffentlich-rechtliche Kooperationen oder über eine Vergabe nach öffentlichem Vergaberecht sichergestellt.

Die Wertstoffe Altpapier, Alttextilien, Elektroaltgeräte, und Metalle (LVP und Glas werden durch die Systemträger verwertet) werden regelmäßig ausgeschrieben und über überregionalen Märkte für Sekundärrohstoffe abgesetzt.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage: Abfallwirtschaftskonzept 2016